A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 22. Mai 1931 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch Herrn:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar

Oberregierungs-u.Veterinärrat Dr. Schüller, als Vertreter des Regierungskommissars für die Angelegenheiten der Landwirtschaft.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kiefer (Z)-Saarbrücken; Dr.Dr. Röchling (DSV)-Völklingen; Weiß (KPO)-Völklingen.

Die

Tagesordnung

liegt Ihnen vor; sie lautet:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Aufwertung von Sparkassenguthaben;

2) Abänderung des Biersteuergesetzes;

3) Verbot der Ausfuhr von Pferden,Rindern,Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügelarten, die über die Zollgrenze in das Saargebiet eingeführt wurden, und betreffend das Schlachten von Vieh zur Ausfuhr des Fleisches;

4) Schonzeiten des Wildes;

5) Abänderung des Polizeikostengesetzes vom 3.Juni 1908 (G.S.S.149).

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Meine Herren! Zu Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Aufwertung von Sparkassenguthaben

ist vorgeschlagen, die Vorlage nochmals in die Kommission zu verweisen und zwar aus folgenden Gründen:

Die Kommission hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Vorlage befaßt, und es stand zu erwarten, daß die Vorlage heute verabschiedet werden könnte. Nun ist den Mitgliedern des Hauses Material in erheblichem und von nicht unwesentlicher Bedeutung zugegangen und zwar erst in den letzten Stunden. Die Parteien stehen durchweg auf dem Standpunkt, bevor die Vorlage endgültig verabschiedet wird, auch diesem Material noch näher zu treten. Die Fraktionsführerbesprechung ist infolgedessen zu dem Ergebnis gekommen, die Vorlage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich setze deshalb die Vorlage von der heutigen Tagesordnung ab und verweise sie in eine Kommissionssitzung, die am nächsten Donnerstag stattfindet.

(Ein Zuhörer versucht von der Tribüne aus zu sprechen, indem er beginnt „Meine Herren, ich bitte um einen Augenblick Beachtung")

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: (zur Tribüne gewandt:) Zurufe und Ansprachen von der Tribüne aus kann ich nicht zulassen. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.:

Abänderung des Biersteuergesetzes.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gärtner, das Wort!

Abg. Gärtner(Z): Meine Herren! Die Kommission hat zur Änderung des Biersteuergesetzes Stellung genommen und geglaubt, dem Entwurf zustimmen zu können. Sie hat es jedoch für notwendig gehalten, darauf hinzuweisen, daß den Gemeinden wie auch der gesamten Bevölkerung damit nicht gedient sein kann, und erwartet, daß die Regierungskommission andere Maßnahmen trifft, um Mittel zu bekommen. Von dem Regierungsvertreter ist in der Kommission gesagt worden, es seien im vergangeJahre nur 16 Gemeinden festgestellt worden, die über 160 % Umlage erhoben hätten. Wenn wir feststellen müssen, daß sogenannte laufende Kredite von Gemeinden bis eine halbe Million dauernd in Anspruch genommen werden müssen, um balancieren zu können, dann ist es notwendig, - und die Kommission hat mit Recht darauf hingewiesen-, daß andere Maßnahmen getroffen werden müssen, um Mittel bereit zu stellen, nicht aber auf dem Wege neuer Verbrauchssteuern.

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey (KP): Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner der Zentrumsfraktion dieser Verordnung das Wort redet und ihr seine Zustimmung gibt, können wir das ganz gut verstehen, denn in Wirklichkeit ist dies nichts anderes als die Fortsetzung der arbeiterfeindlichen Politik, die wir in Deutschland gegenwärtig zu verzeichnen haben. Für uns als Kommunisten ist die Biersteuer ein Mittel, mit dem die werktätige Bevölkerung rücksichtslos ausgebeutet werden soll, und an dieser Tatsache ändert auch nichts, wenn der Ring der Bierbrauereien hier erklärt in einem Schreiben an den Landesrat, daß die Bierpreise nicht erhöht werden und daß auch die Löhne der Brauereiarbeiter nicht gesenkt werden. Wir können z.B. feststellen, daß in Deutschland, als im Jahre 1927 die Biersteuer eingeführt wurde - dabei möchte ich noch vorausschicken, daß dies eine der letzten Taten der Hermann Müller-Regierung war, die die Biersteuer um 75 % erhöhte - eine Erhöhung von 2.-Mark pro Hektoliter durchgeführt wurde und diese Erhöhung hat sich auf die Konsumenten in dreifacher Erhöhung ausgewirkt. Es war eine Summe von 300 Millionen vorgesehen und es ergab sich, daß eine Summe von 900 Millionen aus den Werktätigen herausgepreßt wurde. Genau dasselbe wird auch hier im Saargebiet der Fall sein. Ich kann mir nicht denken, daß die Bierbrauereien eine Steuererhöhung tragen sollten, ohne daß sie es verstehen sollten, diese Steuererhöhung auf die Konsumenten oder die Wirte abzuwälzen. Wir sind der Auffassung, daß in Wirklichkeit diese Verordnung nichts anderes ist, als eine kalte Übernahme der Notverordnung, wie wir sie im Reich erlebt haben. Wir sind uns heute schon im klaren, daß man in allernächster Zeit im Saargebiet nicht nur die Erhöhung der Biersteuer, sondern auch die Erhöhung der Mineralwasser-und Tabaksteuer durchführen wird, wie dies bereits im Reich durch Einführung der Notverordnung geschehen ist. Also wir sind der Auffassung, daß diese Biersteuer eine ungeheure Belastung für die werktätige Bevölkerung bedeutet. Wir sind die letzten, die den Gemeinden nicht die Mittel bewilligen werden für ihre erhöhten Auslagen der ausgesteuerten Erwerbslosen und zur Beschäftigung derselben, aber diese Biersteuer ist in Wirklichkeit ein Palliativmittelchen, das den Finanzdalles der Gemeinden nicht beheben kann. Wenn man schon Steuern erheben will, soll man Steuern erheben bei den Kreisen, die sie auch in Wirklichkeit tragen können. Uns ist vor kurzem der Haushaltplan für 1931 zugegangen, da steht für das Fünf-Männer-Kollegium, der sogenannten Regierungskommission,ein Aufwand von 3.5 Millionen Franken. Ist das nicht eine Provokation gegenüber der werktätigen Bevölkerung, die heute in Hunger,Not und Elend dahinvegetiert ?

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion war leider in der letzten Kommissionssitzung nicht vertreten.

(Zuruf von rechts: Wir auch nicht!)

Ich hatte eine Dienstreise zu machen und wußte nichts davon, war also nicht da, sodaß meine Partei in der Sitzung nicht vertreten war.

Die Sozialdemokratie vertritt die Meinung, daß die jetzige Notzeit nicht dazu angetan ist, neue Steuern zu beschließen. Die Lage an der Saar ist nach ihrer Meinung viel anders wie im Reich. Die großen Finanzschwierigkeiten, die der Reichshaushalt aufweist, sind an der Saar nicht vorhanden, und wenn Schwierigkeiten eintreten sollten, dann müßte man an der Saar andere Wege beschreiten, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Auf Grund dessen verneint die Sozialdemokratie die Erhöhung der Biersteuer auch ebenso wie sie sich gegen jede Erhöhung von Steuern wenden wird,,die die breiten Volksmassen belasten. Wir vertreten die Meinung, daß man unbedingt mit den Preisen heruntergehen muß; auch die Bierpreise sind überspannt. Wenn die Brauereien jetzt aber die Erklärung abgeben, daß keine Bierpreiserhöhung eintreten soll und sie wollen selbst die Last tragen, so ist das der Beweis dafür, daß sie bisher gut verdient haben. Aberdie Arbeiter klagen nicht nur alle darüber, daß sie den ungeheuren Lohnabbau tragen müssen, sondern auch darüber, daß sie die vielen Feierschichten zu erleben haben.Das ist eine Notwendigkeit, daß sich deren Lebenshaltung verbilligen muß, z.B. Lebensmittel. Kolonialwaren,Tarife für Eisenbahn und Straßenbahn,Gas, Eletrizität und alles was drum und dran hängt, damit die Kaufkraft der geschädigten Lohnarbeiter wieder etwas gehoben wird. Wir sind der Meinung, daß man nicht nur den breiten Volksmassen diese Last aufbürden soll, sondern daß man in der jetzigen Notzeit auch andere Mittel und Wege beschreiten muß.

Mein Herr Vorredner hat bereits auf die Gehaltsbezüge der Beamten hingewiesen. Obwohl wir die Meinung vertreten, daß man nicht allgemein einen Gehaltsabbau vornehmen kann und soll, vertreten wir doch die Meinung, daß wenigstens von den oberen bis zu den mittleren Beamten ein Gehaltsabbau vorzunehmen ist, damit die Gelder flüssig gemacht werden, um die Bezüge der Erwerbslosen und der notleidenden Kreise etwas zu erhöhen. Es ist doch katastrophal, daß die Regierungskommission in demselben Moment, in dem sie den Erwerbslosenetat wieder um 10 % abbaut wie im Etat, in dem vorgesehen ist, daß für die Beamten rund 2 Millionen Franken jährlich mehr ausgegeben werden. Wir haben uns die Zeit dazu genommen, die Zahlen kurz zu berechnen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß der Haushalt für das Jahr 1931 allein an Gehältern für die Beamten und Angestellten rund rund 2 Millionen mehr aufweist wie im Jahre 1930. Bei der Eisenbahn und Post und in den Verwaltungen, die kaufmännisch vorgehen und wirtschaften müssen, eine Verminderung in diesem Jahre von rund 7 Millionen eingetreten ist. Man hat einen Abbau herausgewirtschaftet, während man in den allgemeinen Verwaltungen zu einer Mehrausgabe von 2 Millionen Franken kommt. Dabei ist festzustellen, daß allein die Mitglieder der Regierungskommission gegenüber dem Vorjahre an reinem

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

reinem Gehalt nur 65 000 Franken eingesetzt bekamen, wie dies im Jahre 1930 der Fall war. Wir sind der Meinung, daß bei den Spitzengehältern unbedingt abgebaut werden muß und zwar der Abbau, wie er im Reich bei den Ministergehältern geschehen ist. So soll auch bei den Gehältern der Kommunen abgebaut werden. Es geht nicht an, daß weit darüber hinausgegangen wird, wie es letzten Endes der Reichskanzler im Reich aufzuweisen hat. Es ist klar, daß man da den Hebel ansetzen muß.

Jede Steuererhöhung - mag sie noch so gut gemeint sein - ist zu bekämpfen, weil dadurch nur die Lebenslage sich verteuert. Natürlich ist es selbstverständlich, daß die Warenpreise sich erhöhen und daß eine Preiserhöhung sich nachher nicht nur für die oberen Einkommen, sondern auch für die unteren Einkommen bemerkbar macht. Dadurch wird die Lebenshaltung nur verteuert. Bis zu einer gewissen Grenze ist es klar, daß die Gehälter an der Saar, soweit die mittleren und die unteren Beamten in Frage kommen, noch lange nicht den hohen Bezügen der Beamten im Reich angepaßt sind. Wir treten ja auch dafür ein, daß den mittleren und unteren Beamten zu belassen ist, was sie jetzt haben. Wenn aber von den oberen Beamten immer darauf hingewiesen wird, daß sie noch lange nicht die Bezüge von drüben haben, sollten sie bedenken, daß sie an der Saar auch viel geringere Steuern zahlen wie drüben.

Wir gestatten uns, weiter darauf hinzuweisen,daß die Summe, die die Biersteuervorlage bringen wird, den Kommunen fast garnichts helfen wird, weil wieder die Haupteinnahme doch nur für die Stadt Saarbrücken und die größeren Ortschaften in Erscheinung treten wird, während bei der ganzen Situation sehr wenig herauskommen könnte.
Es muß darum ein anderer Weg beschritten werden, daß die Regierungskommission endlich dazu übergehen muß, die Kommunen an den Einnahmen aus den Zöllen zu beteiligen. Die Zolleinnahmen haben sich von Jahr zu Jahr erhöht. Sie betrugen im Jahre 1929 20 Millionen Franken mehr wie 1928, 40 Millionen Franken mehr wie 1927, 70 Millionen Franken mehr wie 1926, und 123 Millionen Franken mehr wie 1925. Also im Jahre 1930 nimmt man an Zoll 123 Millionen Franken mehr ein wie 1925. Dazu ist diese Zahl nicht endgültig als genau festgesetzt. An den wunderbaren Zahlen, die uns die Regierungskommission durch den Herrn Staatskommissar mitgeteilt hat, ist festgestellt, daß gegenüber dem Etateinsatz,den das Jahr 1930 aufweist, dieselben Einnahmen bis Ende März 1931 von 193 Millionen Franken vorhanden waren. Man nimmt also 53 Millionen Franken mehr ein wie im Etat eingesetzt war und setzt in dem Zeitpunkt, in dem man diese Zahl mitteilt, auch in dem Etat für 1931 wieder die 40 Millionen ein. Wenn man feststellt, daß annähernd 200 000 eingehen, setzt man 140 000 ein. Man kürzt künstlich und kommt zu dem Ergebnis, daß der Etat balanciert.

Wir vertreten die Meinung, daß gerade die Steuern in erster Linie die breiten Volksmassen belasten, daß der Abbau nicht möglich ist, weil wir im französischen Zollsystem sind. Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung setzt voraus, bedeutende Kredite bereit zu stellen. Es bedeutet aber auch, das Geld dazu zu benutzen, die Finanznot der Gemeinden einigermaßen zu beheben. Das ist die Meinung der Sozialdemokratie. Auf Grund dieser Tatsache lehnen wir die Steuererhöhung ab, ganz einerlei,ob es sich nun um die Biersteuer handelt, die ja wieder von den einzelnen Gemeindevertretungen beschlossen werden muß, die sie aber nicht

beschließen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

beschließen, weil sie praktisch keinen Erfolg aufweisen wird. Wir lehnen auch die Erhöhung jeder anderen Steuer ab und glauben, der Idee der Kommunisten nicht folgen zu können, sondern fordern Abbau der Bezüge, damit die Lebenslage allgemein verbilligt wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard !

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Es ist einzigartig in der Geschichte seit Bestehen des Saargebietes, daß wir heute einer Steuer im voraus unsere Zustimmung gegeben haben. Es ist doch so, daß der Ring der Brauereien sogar schriftlich sich verpflichtet hat, die Steuererhöhung auf das Bier allein von sich aus zu tragen. Damit ist der Beweis erbracht, daß die gesamten Unternehmen an der Saar, ganz besonders die Brauereien, riesige Gewinne zu verzeichnen haben, denn wenn das nicht der Fall wäre, würden sie sich nie dazu bereit erklärt haben, die Steuererhöhung von sich aus zu tragen. Grundsätzlich waren und sind wir gegen jede Verbrauchssteuer. Aber,wenn die Bierbrauer erklären, sie übernehmen die beschlossenen Steuern, wären wir Idioten, wenn wir sagen würden: wir verzichten auf diese Millionen, weil davon die breite Masse nichts zu verspüren bekommt. Die Dinge sind doch so, daß diese Biersteuererhöhung, wie sie hier vorgesehen ist, bei einer eventuellen Bierpreisverminderung absolut nicht in Erscheinung treten würde. Wir sind also gegenteiliger Meinung. Wir sind gegen die Verbrauchssteuer, sind aber nie dagegen, daß speziell die Brauereien Geld von ihrem Mehrgewinn abgeben sollen. Hierzu folgendes:

Die Verpflichtung der Brauereien liegt vor und ich glaube, auf Grund dieser Verpflichtung ist diese Verordnung überhaupt erschienen.

(unverständliche Zurufe der Sozialdemokraten)

Es scheint aber so (zu den Sozialdemokraten), daß verschiedene Leute ein Interesse daran haben, die großen Inserate bei den Brauereibesitzern nicht zu verlieren. Tatsache ist, daß die Brauereien Tausende und Millionen verdient haben müssen, sonst würden sie nicht die Biersteuererhöhung selbst tragen wollen. Zweitens folgt auf Grund dieser Tatsache, daß der Bierpreis der Brauereien, genau wie jede andere Erzeugung, ermäßigt werden muß, ohne Rücksicht darauf, ob sie freiwillig zahlen wollen oder nicht. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß diese Gelder den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Es ist doch etwas und es wird für verschiedene Gemeinden sehr erhebliche Einnahmen ausmachen. Ich glaube nicht, daß ein Arbeiter, der richtig denkt, die Haltung der sozialdemokratischen und der offiziellen kommunistischen Partei verstehen wird, wo doch die Verpflichtung der Brauereien vorliegt, die man auf jeden Fall annehmen sollte.

(Zuruf des Abg.Hey(KP): Junge,Junge!)

Es kommt darauf an, den Bierbrauereien in dieser Steuervorlage die Gelder zu entziehen. Meine Herren, es wurde in

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

103

der Verhandlung zwischen der Wirtevereinigung und den Brauereien beantragt: die Wirte müssen die Hälfte tragen. Wenn Sie glauben, daß die Bierbrauer, wenn wir dieses Geld nicht annehmen, als Unternehmer die Lebenslage erleichtern, dann bedauere ich Sie. Wir haben früher schon einmal eine ähnliche Geschichte vor uns gehabt. Die Biersteuer wurde Gesetz ohne unseren Willen. Wir haben trotzdem, nachdem sie Gesetz war, zugestimmt, weil die Brauereien sie zahlen mußten. Genau so liegen hier die Verhältnisse. Es läßt uns kalt, was man gegenüber unserem Standpunkt glaubt anbringen zu müssen. So wie die Dinge hier liegen, sind sie in Wirklichkeit ein Mittel für die Kommunen, die Gelder flüssig zu machen. Dies hat uns dazu veranlaßt, hier trotzdem unseren grundsätzlichen Standpunkt dieser Steuer unsere Zustimmung zu geben. Wir fordern, daß die Regierungskommission den Bierbrauern und den übrigen Erzeugern klar macht, daß die Produkte in ihren Preisen herabgesetzt werden müssen, wie schon zum Ausdruck gebracht wurde. Wir glauben nicht daran - im Gegensatz zu andern Leute - daß die Regierungskommission dabei etwas erreicht hat. Wir sind der Meinung, daß es Aufgabe der breiten Masse sein muß, in dieser Richtung hin Kämpfe zu führen. Die proletarischen Organisationen der Arbeiterschaft haben die Aufgabe, in dieser Richtung hin unbedingt im Interesse der Konsumenten diesen Kampf zu führen. Von anderen muß der Kampf kommen gegen die riesigen Gehälter der oberen Beamten, die, wie schon angeführt wurde, zu der ungeheuren Notlage der Arbeiter nicht im Verhältnis stehen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin !

Abg. Martin (Z): Der Vorlage betr.

<u>die Biersteuer</u>

stimmen wir zu. Wir können uns den Gründen, die der Abgeordnete Reinhard vorgebracht hat, nicht verschließen, sind aber der Meinung, daß der Ertrag der Steuer den Gemeinden wenig helfen wird.

Wir sind weiter der Meinung, daß die Brauereien zur Herabsetzung des Bierpreises wohl in der Lage sind, und daß die Gemeinden a l l e unnützen Ausgaben unterlassen müssen. Ferner fordern wir, daß die Regierungskommission Mittel ausfindig macht, den Gemeinden zu helfen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Wir stimmen der Vorlage zu obwohl wir der Auffassung sind, daß die Biersteuer nicht viel einbringen wird. Einmal werden viele Gemeinden die Biersteuer nicht einführen trotz der Ermächtigung, dann wird in den Gemeinden das, was hereinkommt aufgewogen werden durch die Gewerbesteuer. Herr Reinhard hat recht, wenn er sagt, daß die Steuer von den Brauereien getragen wird, aber wenn er folgert, was müssen diese Brauereien verdient haben, dann muß man sagen, es wird zweckmäßig sein, daß niemand freiwillig eine Last auf sich nimmt, damit ihm das nicht so ausgelegt wird.

Interessant ist die Nachweisung über das Vermögen der Regierungskommission. Die Regierungskommission erklärt an bestimmten Stellen des Berichtes, daß ihre Gelder angelegt sind bei Banken und Sparkassen und es wäre interessant gewesen, daß sie eine Aufstellung der Banken gegeben hätte, die billig in den Besitz des Geldes gelangt sind.

Es wird meiner Meinung nach noch etwas übersehen, es ist dies nicht nur die hohen Gehälter der Beamten, sondern die Arbeitskraft, insbesondere die der höheren Beamten, nicht genügend ausgenutzt wird. Es wäre Aufgabe zu untersuchen. Es ist mir bekannt, daß es bei der Regierungskommission ein Beamter gibt, der nur eine Stunde täglich Arbeitspensum hat. Es soll sogar ein höherer Beamter existieren, der kein Büro hat, und dessen Funktion nur darin besteht, am 1. des Monats sein Gehalt in Empfang zu nehmen. Das alles sind Dinge, die einmal gründlich untersucht werden müßten und ich bin der Meinung, daß es so gelingen wird, die Ausgaben herabzusetzen.

Wir stimmen der Vorlage zu.

<u>Vorsitzender</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Arb.u.B.P.): Meine Herren! Ich muß mich wundern über die Haltung der Sozialdemokraten sowohl als auch über die Haltung der Kommunistischen Fraktion.

Die Biertrinker haben es in der Hand, wenn ein Aufschlag kommen soll, denn die Arbeiterschaft hat es in der Hand einen Bierpreisaufschlag zu verhindern. Wir hatten im Jahre 1927 einen Bierstreik eingeführt und ein großer Teil der anderen Parteien hat standgehalten,während der andere Teil der Parteien in dieser Zeit noch mehr Bier trank,

(Heiterkeit)

damit ja unser Bierstreik nicht gelingen sollte. Diese Berechnung ist auch gut ausgefallen.

(Zuruf des Abg. Becker(Z): Welche Parteien waren das?)

Das waren die Sozialdemokraten und die Kommunisten,und auch Zentrumsanhänger.

Wir stimmen dieser Vorlage zu, beantragen aber, daß die Vorlage mit rückwirkender Kraft ab 1.Januar 1931 in Kraft tritt.

Ich habe mich mit einem Wirt unseres Ortes in Verbindung gesetzt und er sagte mir, daß das Bieraufkommen in der Gemeinde 30 - 40 000 betragen würde.

(Zuruf des Abg.Levacher (Z): Dann trinkt Ihr aber viel Bier.)
(Zuruf des Abg.Schmelzer(DSV): Der Bierstreik ist ja beendet!)

Ferner ist von uns die Forderung vertreten worden, man soll den Gemeinden Auslagen ersparen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß der katholische Lehrerverband dazu Stellung genommen hat, weil die Leute einsehen, daß es so nicht weitergehen kann. Die Gemeinden sind zu sehr mit hohen Gehältern belastet und können ihren Etat nicht mehr balancieren. Also die Regierungskommission muß abbauen und erst dann können die Gemeinden wieder etwas ersparen. Unser Antrag ist keine Spitze gegen die Beamtenschaft, sondern kommt aus der Notwendigkeit heraus, daß die Gemeinden, wenn es so weitergeht, zusammenbrechen müssen. Die Gesunderhaltung der Erwerbslosen fällt immer wieder auf die Gemeinden zurück. Ich glaube, die Erwerbslosigkeit würde sich heben, wenn die Regierungskommission an die Gemeinden Geld abgibt. Dann wäre das Geld auch besser angelegt als zu einem solch niedrigen Zinssatz, für den sie es ausgeliehen hat. Ein Teil davon kann ja ausgeliehen bleiben, aber der größte Teil müßte den Gemeinden zufließen. Die Industrie wird dadurch gehoben und die Steuereingänge würden sich vermehren. Einen andern Ausweg gibt es nicht, über diese Frage gibt es kein wissenschaftliches Gutachten. Die Regierungskommission soll damit anfangen und vielleicht in einem Kreis probieren, jedenfalls muß den Gemeinden das Geld freigegeben werden. Auf diese Weise wird sich die Industrie beheben, und ich glaube, wenn man dies 3 Jahre durchführen würde, wäre die ganze Geschichte behoben.

Ferner sind wir der Ansicht, daß von den Zolleinnahmen ein Teil den Gemeinden zufließen muß.

Dann

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Dann will ich für meine Partei die Ermahnungen des Abgeordneten Martin zurückweisen, denn ich kann von unserer Gemeinde nur sagen, daß wir keine unnützen Ausgaben machen. Ich glaube, ein Beamter wird mit dem zwei- bis dreifachen Einkommen eines Arbeiters leben können. Das ist der Standpunkt meiner Partei.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Ich stimme der Vorlage zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Es ist richtig, daß in dieser Zeit, in der alle Rohprodukte im Preis gesunken sind, der Bierpreis hätte herabgesetzt werden müssen, anderseits kann man nicht sagen, daß der Bierpreis im Saargebiet überspannt wäre. Herr Hoffmann ist offenbar schon lange nicht mehr im Reich gewesen, sonst hätte er erfahren, was überspannte Bierpreise sind. Die Situation, wie wir sie z.Zt. haben, ist von der Regierungskommission finanztechnisch ausgenutzt worden. Wir hätten nur gewünscht, daß die Regierungskommission auf anderen Gebieten ähnlich vorgegangen wäre, so auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Auf diesem Gebiet hat aber die Regierungskommission alles getan, die Löhne zu drücken, damit die Mieten nicht in die Höhe gesetzt werden konnten. Uns wäre es sympathischer gewesen, wenn die Situation ausgenutzt worden wäre, um die Mieten allmählich den Friedensmieten anzupassen.

Wenn gesagt worden ist, daß die Biersteuer in der Hauptsache der Stadt Saarbrücken zugute käme, so ist das eine irrtümliche Auffassung. An der Erhöhung der Biersteuer nehmen alle Gemeinden teil. Es ist auch nicht so wie Herr Schmelzer glaubt, daß die Stadt Saarbrücken diese Steuer nicht einführe. Wer das glaubt, kennt die Verwaltung der Stadt Saarbrücken schlecht.

(Zuruf des Abg. Schmelzer (DSV): Der augenblickliche Stand ist so!)

Der augenblickliche Stand ist so, daß die Senkung der Lustbarkeitssteuer durch die Einführung der Biersteuererhöhung vorgenommen werden soll.

Es ist auch von einer Senkung der Spitzengehälter gesprochen worden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Spitzengehälter gesenkt werden sollen. Wir sind auch der Meinung, daß man aufgrund der immerhin noch guten Finanzlage des Saargebietes an eine allgemeine Senkung der Beamtengehälter nicht zu denken braucht. Was wir aber wünschen, ist die Anpassung der Kommunalbeamtengehälter an die Gehälter der Staatsbeamten.

Wir stimmen der Vorlage zu.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Pfordt !

Abg. Pfordt (KP): Ich kenne den Kommissionsbeschluß nicht. Wenn die Kommission diesen einstimmig angenommen hat, so muß ich erklären, daß die Kommunistische Fraktion diesen ablehnen muß. Man spricht heute von einer allgemeinen Finanznot der Gemeinden. Durch die Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinden hätten diese wieder steigende Mehrausgaben. Man kann auf Seiten der kommunistischen Opposition über den Standpunkt der Kommunistischen Partei grinsen; wir behandeln auch diese Frage so, wie sie in allen Parlamenten von der Kommunistischen Partei behandelt wird. Ich betone nochmals, daß durch die Annahme der Vorlage die Finanzlasten der Gemeinden vergrößert würden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Ich bedauere, daß Herr Pfordt in der Kommissionssitzung nicht anwesend war, dann hätte er seine Ausführungen heute nicht gemacht, denn diese Lasten werden nur der Stadt Saarbrücken auferlegt. Die Gemeinden tragen nach der bisherigen Gesetzgebung diese Lasten heute schon. Aber bei der Stadt Saarbrücken ist die Polizeiverwaltung staatlich und infolgedessen ergaben sich Unklarheiten. Durch diese Vorlage wird nur eine Regelung für Saarbrücken getroffen. Praktisch tragen die Gemeinden die Lasten heute schon, also für die Gemeinden hat die ganze Vorlage keinen Sinn. Die Vorlage ist daher eine lex Saarbrücken genannt worden und bzgl. der Stadt Saarbrücken wird lediglich eine Unklarheit beseitigt. Ich glaube, die Kommunistische Partei könnte daher auch ihre Bedenken fallen lassen und die Vorlage annehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Ich kann der Kommunistischen Partei nur sagen, daß die Stadt Saarbrücken gegen die Vorlage nichts einzuwenden hat. Wenn Sie vorhin richtig verstanden haben, so handelt es sich nur um die Stadt Saarbrücken, denn bei den anderen Gemeinden besteht das schon lange, was durch diese Vorlage jetzt für Saarbrücken eingeführt werden soll.

Vorsitzender: Damit dürften die Bedenken der Kommunistischen Partei fallen.
Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Ich möchte lediglich feststellen, daß die Kommunistische Fraktion sich die Vorlage nicht angesehen hat, sonst hätte Herr Pfordt nicht so reden können. Wir stellen fest, daß sie ihren Standpunkt vertritt trotz „Grinsen der Kommunistischen Opposition." Wir haben nichts gegen den Standpunkt, den die Kommunistische Fraktion angeblich vertritt, wir würden bloß wünschen, daß es auch ein Standpunkt wäre.

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Ich darf wohl die Vorlage als angenommen bezeichnen.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Wir kommen nun zur Vorlage 3 der Tagesordnung betr.:

Verbot der Ausfuhr von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügelarten, die über die Zollgrenze in das Saargebiet eingeführt wurden, und betreffend das Schlachten von Vieh zur Ausfuhr des Fleisches.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gärtner, das Wort.

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Die Kommission glaubt der Vorlage zustimmen zu können, unter der Voraussetzung, daß Frankreich das Einfuhrverbot aufhebt. Sie erwartet von der Regierungskommission, daß sie sich dieserhalb mit Frankreich ins Benehmen setzt.

Die endgültige Stellungnahme behielten sich die Parteien vor.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Namens meiner Fraktion habe ich zu dieser Vorlage, der sogenannten „Schweinevorlage" folgendes zu erklären:

Wir hatten zunächst außerordentliche Bedenken gegen die Annahme der Vorlage gehabt, weil wir das Gefühl hatten, daß die Saarregierung wieder einseitig und zwar von sich aus Verordnungen erläßt, die geeignet sind, dem französischen Partner der gemeinsamen Zollunion Vorteile zu bringen, ohne daß sie zu geeigneter Zeit darauf dringt, daß Frankreich auch seinerseits die Interessen des Saargebietes berücksichtigt. Wenn wir uns doch entschlossen haben, dieser Vorlage zuzustimmen, so geschah es aus dem Gedanken heraus, daß jeder Partner einer Zollunion auf den andern Rücksicht zu nehmen hat. Wir haben uns in der Kommission sagen lassen, daß wegen Nichtvorhandensein dieser Vorlage wichtige veterinär-polizeiliche Maßnahmen nicht durchzuführen sind. Wir erwarten von der Regierungskommission, daß die Veterinärpolizei die Möglichkeit bekommt, Maßnahmen, die nötig sind, durchzuführen und daß Frankreich das am 11. April erlassene Einfuhrverbot wieder aufhebt. Ich glaube feststellen zu können, daß die Unabhängigkeit des Saargebietes mehr wie bisher gewahrt würde, wenn man den Intentionen des Herrn Briand entsprechen würde. Sie wissen, daß Herr Briand sich aufgeregt hat über den deutsch-österreichischen Zollvertrag und glaubte, daß dadurch die Unabhängigkeit des Saargebietes gefährdet wird, denn sie wird tatsächlich gefährdet. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß in ganz kurzer Zeit die französische Regierung große Zollerhöhungen vorgenommen hat, die das Saargebiet belasten und schädigen müssen. So hat sie den Erhöhungen des Kartoffelzolls, der Zölle für Schweine, Schweinefleisch, Fleisch und Wurstwaren, für Seefische, Teigwaren, noch eine Erhöhung des Zolls für Zeitungspapier folgen lassen und in allerletzter Zeit wurde dann nun wieder der Zoll für Roggen von 21 auf 35 Franken und für Roggenmehl von 35 auf 70 Franken erhöht. Meine Fraktion hat einen entsprechenden Antrag auf Herabsetzung dieser Zölle vorbereitet. Dieser Zoll mag für Frankreich tragbar sein, er ist aber untragbar für das Saargebiet, das auf den Verbrauch von Roggenmehl in ganz anderem Maße angewiesen ist als Frankreich. Aber, auch der Tatsache, daß wir

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

109

zum gleichen Zollgebiet gehören, trägt Frankreich auch auf anderen Gebieten nicht Rechnung. Es liegen Anweisungen des französischen Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten vor,daß Produkte, die im Saargebiet erzeugt werden, bei offiziellen Submissionen nicht zugelassen sind. Diese Anweisungen datieren von 1922. Die Regierungskommission muß unbedingt zu erreichen suchen, daß Frankreich in loyaler Weise mit uns verfährt; man darf die Saarindustrie nicht ausschalten. Erreicht dies die Saarregierung nicht, so ist es selbstverständlich, daß sie Gegenmaßnahmen treffen muß. Ich glaube, daß dann sehr bald der Erlaß des französischen Ministers des Auswärtigen verschwinden würde. Ich betone dabei, daß der Minister des Äußeren Briand ist. Briand hat also für das Saargebiet noch viel zu tun.

(Zuruf des Abg.Levacher (Z): Er hat Angst durch die Zollunion käme der Anschluß des Saargebietes an Frankreich!)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen,daß trotz der wiederholten Monierungen des Landesrates die Frage der Gültigkeit der Handelslegitimationen noch immer nicht geordnet ist. Bekanntlich hat die Regierungskommission schon seit 1921 die französische Handelslegitimation als für das Saargebiet gültig anerkannt, während umgekehrt in Frankreich die saarländische Handelslegitimation nicht als Ausweis gilt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Regierungskommission es noch nicht fertig gebracht hat, hier den saarländischen Standpunkt wirksam zu vertreten, und daß die französische Regierung von selbst nicht so viel Einsehen hatte, die Gegenseitigkeit herbeizuführen. Wenn man auf den Pfaden der europäischen Verständigung,wie Herr Briand wandern will,muß man zunächst diejenigen Dinge in Ordnung bringen, die vor der Türe liegen, und man darf solange nicht von großen,europäischen Dingen sprechen, bis man die Dinge im eigenen Hause in Ordnung gebracht hat.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

bg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Der vorgelegte Entwurf gibt mir Veranlassung auf das Dekret des französischen Landwirtschaftsministers vom April dieses Jahres ein, das die Einfuhr von Fleisch vom Saargebiet nach Frankreich verbiete. Der Grund liegt darin, daß durch die günstigen Schweinepreise im Reich und in anderen Ländern, z.B. aus Dänemark und Litauen eine große Fleischeinfuhr über das Saargebiet möglich geworden ist. Die Ausfuhr von Fleisch aus dem Saargebiet nach Frankreich hat den Widerstand der Interessenten in Frankreich hervorgerufen. Durch dieses Dekret des französischen Landwirtschaftsministers wurde diesen Wünschen entsprochen. Wir haben Verständnis dafür,daß sich die Interessenten gegen die Konkurrenz wehren, aber man muß Verwahrung dagegen einlegen, daß Frankreich die Einfuhr von Erzeugnissen aus dem Saargebiet verbiete. Wir sind gegen unsern Willen in das französische Zollgebiet eingegliedert worden und dürfen daher auch verlangen, wenn wir alle Schäden genießen auch alle Vorteile haben dürfen. Wir müssen verlangen, daß das Absatzgebiet für diese Waren erhalten bleibt. Frankreich hat wiederholt bei den Saarrückgliederungsverhandlungen Anträge gestellt, daß ihm das Saargebiet als Absatzgebiet erhalten werden soll.

Würden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Würden wir dies von der Gegenseite fordern, so würden uns die größten Schwierigkeiten bereitet werden. Man sieht bei dieser Gelegenheit, wie sehr mit zweierlei Maß gemessen wird. Wir müssen verlangen von der Regierungskommission, daß das Verbot der Fleischausfuhr von ihr ebenso wie von uns als unfreundlichen Akt angesehen wird. Wenn Frankreich dazu übergeht, etwas gegen das Saargebiet zu unternehmen, so muß die Regierungskommission auf dem Plan sein. Die Regierungskommission ist sehr empfindlich, wenn es sich um ihr Ansehen handelt, von Frankreich steckt sie Ohrfeigen auf Ohrfeigen ein ohne sich dagegen zu opponieren. Es zeigt sich nur zu deutlich, daß das französische Mitglied der Regierungskommission der wirkliche Herrscher des Saargebietes ist, und die andern Mitglieder haben noch nicht verstanden, was ihre Pflicht ist. Die Regierungskommission hat es offenbar noch nicht verstanden, daß es ihre oberste Pflicht ist, die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung zu sichern.

Durch das Verbot der Fleischausfuhr ist der Export ausgeschaltet worden und die Fleischausfuhr gedrosselt worden. Wenn die französische Regierung sich zu keinem Entgegenkommen bereit findet, muß von der Regierungskommission verlangt werden, daß sie zur Vergeltung die Fleischeinfuhr von Frankreich nach dem Saargebiet völlig sperre oder andere Repressalien ergreift. Das von Frankreich erlassene Verbot der Fleischeinfuhr ist nicht nur ein unfreundlicher Akt, sondern bedeutet erhebliche Schädigungen des Saargebietes durch Rückgang der Einnahmen aus Zöllen, Steuern und Gebühren, und macht eine Reihe Arbeitskräfte überflüssig. Die billigen Schweinepreise im Reich trotz der französischen Zölle sind so, daß sie französische Interessenten zu Käufern anreizen. Das Vieh wird aber jetzt in Trier, Mannheim oder sonstwo geschlachtet und von dort ausgeführt. Dadurch gehen dem Saargebiet erhebliche Zölle verloren. Diese Zölle betrugen 15 Millionen Franken, die im vergangenen Jahre angefallen sind. Ein größeres Geschäft, das sich seit Jahren damit beschäftigt, hat 12 Gesellen entlassen müssen und das ist im Metzgergewerbe außerordentlich viel. Bei der augenblicklich herrschenden Arbeitslosigkeit sollte man jeden, der irgendwie beschäftigt werden kann, beschäftigt lassen.

Zur Verordnung selbst möchte ich sagen, daß in § 1 das Verlangen der französischen Regierung, daß die Ausfuhr von Vieh in lebendem Zustand verboten ist, abgelehnt werden muß. Es kann einem Lande nicht zugemutet werden, daß es die Kosten für die Überwachung eines Verbotes übernimmt, das ein anderes Land verhängt. Ich habe Verständnis dafür, wenn Frankreich und Saargebiet eine Regelung treffen. Es kann dies geschehen im Wege eines Kontingents. Mit dem Fallen des § 1 fällt auch § 2 und § 3.

Wir haben Bedenken dagegen, daß das Schlachten von Vieh der schriftlichen Genehmigung bedarf. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit muß aufrecht erhalten bleiben.

Was die veterinärpolizeilichen Bestimmungen anbelangt, sind wir dafür. Lebhafte Bedenken haben wir aber gegen die hohen Strafbestimmungen. Ein Grund ist dafür nicht gegeben. Es zeigt sich wieder, daß die Regierungskommission statt die Wirtschaft zu fördern, diese Möglichkeit nicht ausnützt, sondern erschwert.

Zusammenfassend: Ein Verbot der Ausfuhr von lebendem Vieh lehnen wir ab, ebenso die Bestimmung über die Genehmigungspflicht von Schlachtungen. Wir stimmen nur einer Meldepflicht von Schlachtungen zu.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Man soll doch keine Bestimmungen erlassen, die nicht erforderlich sind. Das veranlaßt mich auch zu sagen, daß dem Fleischerhandwerk nicht noch mehr Kosten aufgebürdet werden. Es ist mir berichtet worden, daß gerade in den letzten Wochen sich die Kosten für Aufsicht sehr gesteigert haben. Ich will nicht den Vorwurf erheben, daß eine Gebührenschinderei stattfindet, ich will mir auch nicht den Vorwurf zu eigen machen, daß persönliche Berücksichtigung zur Erhöhung der Gebühren führen werden.

Herr Becker hat darauf hingewiesen, wie ungleich wir behandelt werden, er hat auf die Submissionen verwiesen. Ich mache mir seinen Antrag zu eigen, daß die Regierungskommission Repressalien ergreifen sollte. Ferner die einseitigen Paßschikanen sind ein altes Klagelied. Dasselbe gilt für zahllose Vorschriften für den Auto-Verkehr zwischen Saargebiet und Frankreich. Man hört nie etwas davon, daß die Saarregierung sich aufrafft, auch etwas gegen den französischen Automobilverkehr zu unternehmen. Das ist nicht richtig. Nicht etwa, daß dadurch der Verkehr erschwert würde - um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen - aber dann würden sich die französischen Behörden herbeilassen, das Saargebiet ebenso zu behandeln, wie sie wünschen, daß die Franzosen im Saargebiet behandelt werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Ich muß der Auffassung des Herrn Schmelzer, daß die Regierungskommission sich bezüglich dieses französischen Ausfuhrverbotes untätig verhalten hätte, widersprechen. Auf Grund der mir gewordenen Informationen habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Regierungskommission sich seinerzeit bemüht hat, die Härten, die durch das Ausfuhrverbot entstehen, zu mildern. Es sind auch weitere Verhandlungen in Aussicht genommen.

Was die Schlachthofgebühren anbetrifft, so sind das Kommunalabgaben, die die Gemeindekasse und nicht die Staatskasse angehen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri(SP): Meine Herren! Wir halten die Durcharbeitung der Vorlage als nicht genügend,und beantragen Zurückverweisung in die Kommission. Es kommen eine ganze Anzahl Merkmale zum Vorschein, die darauf schließen lassen, daß Nachteile für die Saarbevölkerung entstehen. Ich habe da besonders ein Merkmal im Auge, daß durch die Einstellung der Schlachtungen auf den Schlachthöfen des Saargebietes die einzelhen Gemeinden, welche Schlachthöfe besitzen, durch das Verbot sehr große Nachteile haben, und auch weiter, daß die Bevölkerung in dem Bereich dieser Schlachthöfe, die bisher aus diesen Schlachtungen bedeutende Vorteile hatte, durch die Köpfe dieser geschlachteten Tiere und durch die andern nicht ins Ausland versandten Innereien, die alle hier geblieben sind.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus kommen eine ganze Anzahl Einzelheiten in Betracht, und wir beantragen Zurückverweisung in die Kommission, um alle diese Einzelheiten genügend beraten zu können.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Wenn der Antrag von 3 Mitgliedern unterstützt wird, ist ihm stattzugeben.
Ich stelle die Frage, wer ist für die Zurückverweisung der Vorlage in die Kommission ?

Das Wort hat der Abgeordnete Pfordt!

Abg.Pfordt (KP): Meine Herren! Wir halten ebenfalls eine genaue Überprüfung der Vorlage für zweckmäßig und beantragen, dieselbe in die Kommission zu überweisen.
Wir sind nicht am Ende mit unseren Untersuchungen. Wir sind ebenfalls gegen die Erhöhung der französischen Regierung für Fleisch und haben nachgewiesen, daß eine Erhöhung des Zolls für Fleisch eine weitere Fleischpreissteigerung bedingt. Wenn wir uns gegen diese Zollpolitik wenden, denn gerade Genf zeigt uns wieder dieses elende Geheul um diese deutsch-österreichische Zollunion, stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Vorlage ein Liebesdienst für die französische Regierung ist.
Deshalb beantragen wir, den Antrag in die Kommission zu verweisen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Wir sind gegen die Verweisung in die Kommission. Wir als Kommunisten lehnen grundsätzlich jede Zollpolitik ab. Wir sind dagegen, daß durch diese Maßnahmen irgendwelche Produzenten geschädigt werden. Wir sehen nicht ein, weshalb noch Unklarheiten behoben werden sollten. Herr Petri hat selbst gesagt, daß, wenn wir der Vorlage zustimmen, daß wir dann einer Schädigung nicht nur der ~~9~~ Produzenten, sondern auch der Konsumenten an der Saar ohne weiteres das Wort reden würden.
Wir beantragen deshalb Abstimmung und Ablehnung der Vorlage.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Ich habe gegen den Antrag der Sozialdemokraten nichts einzuwenden. Ich habe bereits in der Kommission vorgeschlagen, daß wir die Vorlage vertagen sollen bis zu dem Moment, wo wir Gewißheit haben, daß die französische Regierung geneigt ist, das Einfuhrverbot aufzuheben. Heute würden wir uns etwas vergeben, wenn wir etwa beschliessen bevor mit Frankreich unterhandelt worden ist und Zusagen gemacht sind.
Es kann nur auf Gegenseitigkeit eine solche Verordnung entstehen, Gegenseitigkeit insofern, daß Frankreich zusagt, sein Verbot aufzuheben, wenn wir eine solche Verordnung erlassen.
Ich bin nicht für die Abgabe des Gutachtens und werde mich einer Stellungnahme enthalten.

Vorsitzender: Es liegen weitere Anträge vor. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Gärtner das Wort zu dem Antrag der Hypothekenschuldner des Wohnungsbauverbandes.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gärtner!

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Der Antrag kommt aus den Reihen der kinderreichen Familien, und es handelt sich um folgendes:

Der Wohnungsbauverband hat Darlehen gegeben vom Jahre 1921 ab, und es war so bei den damaligen Geldverhältnissen, daß die ersten Antragsteller mit sogen. Zuschußdarlehen auskamen. Das Zuschußdarlehen war so, daß die Regierung sich sowohl an den Zinsen, als auch an den Zinsquoten beteiligte. In späteren Jahren waren die Geldverhältnisse wieder grundlegend geändert, und es war so, daß die Bauenden weit über das Zuschußdarlehen Geld benötigten. Die Regierung hat nach Lage der Dinge eine Lösung gefunden, daß außer den Zuschußdarlehen, bei denen die Regierung sich an den Zinsen und Tilgungen beteiligte, sogen. Hypothekendarlehen bewilligt, und diese mußten von den Darlehnsnehmern mit 9 % bis auf den heutigen Tag verzinst werden. Es ist so, daß eine ganze Reihe von Bauenden in den Jahren 1923 und 1924 = 30 000, 35 000, 40 000 Franken als besondere Hypothekendarlehen aufnehmen mußten und heute noch 9 % Zinsen zahlen müssen. Es ist wahrscheinlich dem Landesrat bekannt, daß man nicht alle Antragsteller als Hausbesitzer, die Darlehen haben, über einen Kamm scheren kann. Es gibt Leute, die haben nicht nur kein Geld zugesetzt, sondern es gibt Leute, die haben auch Geschäfte damit gemacht, die sehr gut dabei wegkamen. Es handelt sich bei den Antragstellern um Leute, die fast garkeine oder ganz geringe Mietseinnahmen haben und die durch einen Zinssatz von 9 % derart belastet sind, daß ihnen, wie Beispiele nachweisen, noch 350 Franken zum Leben für eine 6 bis 7 köpfige Familie übrig bleiben. Die Verbandsversammlung des Wohnungsbauverbandes hat vor einem halben Jahre getagt und hat Bericht vorgelegt, der eine genaue Übersicht zeigt über die Finanzen, wie sie bei dem Wohnungsbauverband, der zurzeit nur noch eine Liquidationsbehörde ist, wie die Finanzen dort stehen. Es ist in diesem Direktionsbericht nachgewiesen, daß Reserven von über 3 Millionen Franken angesammelt wurden. Wenn das feststeht, daß diese Reserven vorhanden sind, und anderseits steht fest, daß alle Antragsteller und Darlehnsnehmer aus der öffentlichen Hand Gelder erhalten, die Gelder aus öffentlichen Mitteln fließen, dann geht es nicht an, daß auf die Dauer ein Teil dieser Leute sehr gut fahren und ein anderer Teil nicht wissen, wo sie das notwendigste zum Leben herhehmen. In den Fällen, in denen es sich erweist, daß die Leute sich in ganz gewaltiger Notlage befinden und die Verhältnisse eine Verbilligung des Zinssatzes rechtfertigen, in den Fällen müßte geholfen werden.

Wir würden also bitten, daß der gesamte Landesrat diesen Antrag zu dem seinen macht, und die kinderreichen Familien würden dem Landesrat und der Regierungskommission dankbar sein, wenn ihnen alsbald wirksame Hilfe zuteil würde. Es bestehen darüber keine Bedenken, und ich bitte auch den Herrn Staatskommissar, im Namen des Landesrates die Regierungskommission zu veranlassen, diesen Antrag der Verbandsversammlung alsbald zuzuleiten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Ich bin gerne bereit, diesen Antrag weiterzuleiten. Ich möchte aber auf folgende Schwierigkeiten aufmerksam machen. Der Wohnungsbauverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ein Zweckverband und gebildet aus sämtlichen Gemeinden des Saargebietes. Sein Vermögen ist den Gemeinden des Saargebietes und nicht Vermögen der Staatskasse, obwohl die Regierungskommission die ganzen Lasten der Zuschußaktion getragen hat. Die Hypotheken zerfallen in zwei Kategorien; das eine sind die sogenannten Zuschußhypotheken, bei denen die Regierungskommission die größere Hälfte an Zuschüssen, Zinsen und Amortisation und Ausgaben trägt, die andere Kategorie sind gewöhnliche Hypotheken, die gegeben wurden zur Fertigstellung der Häuser, die also mit 9 % verzinst werden müssen. Nun ist zu beachten, daß der Zinssatz für erste Hypotheken heute sich nur noch um 9 % herum bewegt, dagegen handelt es sich hier um Hypotheken zweiten Grades, für die natürlich auch heute noch Gelder zu bekommen sind. Der Durchschnittszinssatz beläuft sich in Fällen, bei denen in größerem Umfange Hypotheken, derartige zweite Hypotheken, in Anspruch genommen werden, zwischen 6 und 7 %.

Diese Angelegenheit müßte also von der Regierungskommission zunächst an die Verbandsversammlung des Wohnungsbauverbandes, die Vertreterin der Gemeinden des Saargebietes, verwiesen werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Den Antrag, den Herr Gärtner heute vertritt, hat die Wirtschaftspartei schon vor sehr langer Zeit gestellt. Wir haben aber von der Regierungskommission eine Antwort bekommen, wonach nachgewiesen wurde, daß tatsächlich nur in ganz ausnahmsweisen Fällen Überforderungen an Zinsen bestehen. Ich möchte deshalb bitten, nicht ohne nochmalige Kommissionsberatung diesen Antrag anzunehmen. Denn, wenn der Landesrat das Material geprüft hat, das wir bekommen haben, kommt er vielleicht zu der Überzeugung, zu der wir damals gekommen sind, daß nur in Einzelfällen die Wünsche des Herrn Gärtner berechtigt sind. Dann wird der Landesrat ein dementsprechendes Ersuchen an die Regierungskommission bezw. den Wohnungsbauverband stellen, nämlich, daß nur diese einzelnen Fälle gemildert werden. Aber in dieser allgemeinen Form einer Herabsetzung des Zinsfusses von 9 auf 4 1/2 % zu verlangen, können wir nicht zustimmen. In vielen Fällen liegen die Sätze unter 4 1/2 % und haben diese Leute außerordentlich günstig abgeschnitten.

Ich möchte bitten, den Antrag an die Kommission zu verweisen. Wir können uns ja nach einer Plenarsitzung darüber schlüssig werden. In der heutigen Form stimmen wir dem Antrag nicht zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Ich stimme der Tendenz des Antrages zu.

Was das Verhältnis der Regierungskommission zum Wohnungsbauverband anlangt, so steht ja fest, daß die Regierungskommission einen weitgehenden Einfluß auf den Wohnungsbauverband hat, den sie geltend machen kann. Wir haben

nichts

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

nichts dagegen, wenn der Antrag an die Kommission verwiesen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Wir stimmen dem Antrag zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gärtner!

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Die Verweisung an die Kommission des Landesrates dürfte sich doch meines Erachtens erübrigen. Die Verbandsversammlung des Wohnungsbauverbandes ist so gut besetzt, und es sind tatsächlich doch noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären, aber ob die Kommission des Landesrates die bessere Körperschaft ist, glaube ich nicht, weil ja die Verbandsversammlung von Anfang an zusammengesetzt ist, und der Antrag sagt auch, daß die Fälle individuekk geprüft werden müssen. Ich bin dafür, daß von einer Überweisung an die Kommission Abstand genommen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Wir stimmen dem Antrag zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chr.SP): Ich stimme dem Antrag zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Ich beantrage zunächst, den Antrag zum Antrag des Landesrates zu erklären.

Vorsitzender: Wer ist für die Überweisung des Antrages in die Kommission. Ich stelle fest, daß für die Überweisung in die Kommission nur ~~M~~ zwei Mitglieder sind. Somit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum nächsten Antrag, zum Antrag des Trierischen Bauernvereins auf Inkraftsetzung des Reichsmilchgesetzes.

Das Wort hierzu hat der Abgeordnete Gladel!

Abg. Gladel (Z): Meine Herren! Der Antrag ist jeder Stelle zugegangen. Zur Begründung möchte ich noch folgendes gesagt haben. Der Antrag soll in erster Linie bezwecken, daß durch eine gesetzliche Regelung die Milchproduktion nur in guter gesundheitsfördernder Qualität in den Handel gebracht werden darf. Gesunde Milch ist ein gutes, bekömmliches und billiges Nahrungs-und Genußmittel. Für viele Menschen, besonders Säuglinge, Kinder, Kranke, ist einwandfreie Milch durch andere Nahrungsmittel nicht zu ersetzen. Im Sinne der Volksernährung liegt es, wenn der Milchkonsum gehoben wird. Eine gesetzliche Regelung im Milchhandel wird sicherlich eine Steigerung des Milchverzehrs bedingen, weil dann das bei sehr vielen Menschen bestehende Gespenst der Unsauberkeit und gesundheitsschädigender Wirkung der nicht genügend behandelten Milch in Wegfall kommt. Im Sinne der gesamten

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Landwirtschaft und auch unserer saarländischen Bauern wäre ein größerer Milchkonsum nur zu wünschen, denn gerade Milch kann in größeren Mengen produziert werden, was eine bessere Rentabilität der Bauernwirtschaft zur Folge hätte. Dazu ist das Reichsmilchgesetz im Reich, das demnächst auch im Saargebiet in Kraft tritt. Ich möchte heute schon zum Ausdruck bringen, daß dieses Gesetz außer den Interessen der Körperschaften des Handels, die Interessen der saarländischen und der deutschen Landwirtschaft zu wahren hat. Sollten vielleicht die in den letzten Wochen zahlreich eingerichteten Milchverkaufsstellen die Vorboten des saarländischen Milchgesetzes sein ?

Dann möchte ich hinweisen auf die Einkommensteuerveranlagung der Landwirte. Für 1930 wurde von der Direktion der Verwaltung der direkten und indirekten Steuern den einzelnen Finanzämtern des Saargebietes Anweisung erteilt,einen Mittelsatz von 1000 Franken pro ha zur Anwendung zu bringen, zu ermäßigen bis auf 800 und zu erhöhen auf 1200 bei größeren Verhältnissen. Da sich bekanntlich die Wirtschaftslage bei uns Bauern nicht bessert, sondern verschlechtert, durch Überschwemmungen, Regenfälle usw. Aus diesen Gründen ist es unverständlich, wie sich die obengenannte Direktion nicht mit den Veranschlagungssätzen wie 1929, deren Mittel nur 800 betrug, zufrieden geben konnte. Die Einwendung, daß die steuerfreien Beträge erhöht seien, kann nicht stichhaltig sein, denn die Erhöhung der sozialen Abzüge gilt doch allgemein. Vielleicht ist es möglich, daß von den maßgebenden Stellen dieser Beschluß revidiert wird. Wir Landwirte geben der Direktion der Verwaltung der direkten und indirekten Steuern jenen wohlgemeinten Rat, daß für die Zukunft die Parole lauten muß: Senkung der Ausgaben und nicht Erhöhung der Einnahmen durch hohe Steuern. Bei ernstlichem Willen und richtiger Handhabung könnte die Saarregierung Millionen von Franken an unzeitgemäßen Stellen für Verwaltungskosten sparen, die zum größten Teil zu einer wirtschaftlich besseren Zeit festgelegt wurden, die heute nicht gerechtfertigt und untragbar sind.

Daß auch die Kommunen auf diese Weise folgen müssen, ist selbstverständlich. Die Ersparnisse hieraus können ja für Arbeitsbeschaffung Verwendung finden. Gelegenheit ist reichlich vorhanden. Nicht Unterstützung der Arbeitslosen, Ausgesteuerten, sondern die Schaffung von Arbeitsmöglichkeit kann auf die Dauer eine Besserung bringen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Ich möchte das anerkennen,was Herr Lieser sagt, denn unmöglich können wir dieser Vorlage die Zustimmung geben. Damit würden wir der Regierung Blanko-Vollmacht erteilen, einfach Gesetze in Kraft zu setzen. Ich kann nur wünschen, daß uns diese Vorlage zugeführt wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg.Schmoll(DWP): Meine Herren! Ich stimme dem Antrag zu.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Damit ist der Antrag in diesem Sinne verabschiedet.

Ein weiterer Antrag liegt vor betreffend Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützungssätze, wie sie vor dem 15.April in Kraft waren.

Ich glaube,ich kann feststellen, daß alle Parteien damit einverstanden sind.

Das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Staatskommissar erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhard.

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Es dürfte durch die Presse bekannt sein, daß in den letzten Tagen, speziell im Warndtgebiet sich die Gegensätze in der Schulfrage erheblich verschärft haben und zwar ist es dort soweit gekommen, daß in der größten Gemeinde des Warndt,in Ludweiler, von der französischen Unternehmerschule der Antrag auf Anerkennung und Bewilligung von Milchlieferungen eingereicht worden ist. Die große Mehrheit von Ludweiler hat diesen Antrag mit Recht zurückgewiesen und gesagt, daß, wenn der französische Staat solche Schulen errichte, laut dem Saarstatut, die man nie anerkennen kann, dann soll er auch von dem andern Recht aus dem Friedensvertrag Gebrauch machen. In § 14 heißt es nämlich:desgleichen kann er auch Krankenhäuser, Apotheken,Arbeitererholungsheime und andere Wohlfahrtseinrichtungen gründen und unterhalten. Die Ludweiler Gemeindevertretung hat gesagt, wenn der französische Staat hier als Unternehmer Unternehmerschulen aufmacht,die wir nie anerkennen, dann soll er auch von dem andern Recht der Wohlfahrtseinrichtungen Gebrauch machen und wenigstens diese Schulen so einrichten, wie die übrigen Schulen eingerichtet sind. Das ist der Standpunkt aller Parteien mit Ausnahme der offiziellen kommunistischen Partei und des Saarbundes. Der Saarbund, der in der Vertretung nicht vorhanden ist, hat nun auf Grund dieses Beschlusses im Einverständnis mit der Kommunistischen Partei bei der Saarregierung Protest erhoben und merkwürdigerweise hat nun die Abteilung des Innern, die unter der Leitung des Herrn Heimburger steht, gestern in Ludweiler eine große Untersuchung vornehmen lassen. Es wurde dort ein Schulleiter vernommen, die Kommunistische Fraktion wurde vernommen und der Führer des Saarbundes. Wir fragen beim Herrn Staatskommissar an,ob das die Rechtsgrundlage ist, die die Regierungskommission gegenüber einer öffentlichen Körperschaft durchzuführen gedenkt. Wenn die Regierungskommission glaubt, daß die Mehrheit der Ludweiler Arbeiterbevölkerung im Unrecht ist, wenn sie die Anträge einer Unternehmerschule zurückweist, dann möge sie den ordnungsmäßigen Weg gehen. Wir werden Mittel zu finden wissen, uns gegen diese Methoden der Regierungskommission zur Wehr zu setzen. Jedenfalls kann es nicht so gehen, wie jetzt durch die Regierungskommission versucht wird. Wir wünschen vom Herrn Staatskommissar Aufklärung darüber, was durch diese Methoden bezweckt werden soll. Uns ist zu Ohren gekommen, daß die Schulleiter, die in anderen Parteien sind wie ich, irgendwie gemaßregelt werden sollen. Sollte das der Fall sein,dann werden wir uns auch dagegen wenden. Jedenfalls legen wir schon heute den schärfsten Protest gegen die Methoden ein, die die Regierungskommission glaubt anwenden zu müssen. Wenn ein Beschluß einer öffentlichen Körperschaft gefaßt ist, der sich auf das öffentliche Recht stützt, dann hat

<u>eine</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

eine Regierungskommission die absolute Pflicht, sich diesem Beschluß zu beugen und nicht zu versuchen, Recht mit Unrecht zu vertauschen und nicht zu versuchen durch Hintertüren gegen diesen rechtmäßigen Beschluß vorzugehen. Wir verlangen Auskunft von dem Herrn Staatskommissar, damit wir uns gegen diese Methoden zur Wehr setzen können.

rsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

aatskommissar Kuchenbecker: Ich kenne die Vorgänge nicht, die zu der Anfrage geführt haben, ich werde mich aber erkundigen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

g. Hey (KP): Meine Herren! Wir haben ja bereits längere Zeit uns mit der Frage der Domanialschulen befaßt, und wir haben einwandfrei erklärt, daß die Kommunistische Partei auf dem Standpunkt steht: Heraus aus der französischen Unternehmerschule und hinein in die deutsche Schule. (Zum Abg. Reinhard gewandt) was Du hier anführst, ist nicht mehr und nicht weniger als persönliche Gehässigkeit. Um was handelt es sich denn eigentlich bei der Stellungnahme im Gemeinderat. Die Frage stand dort zur Abstimmung: Unentgeltliche Lieferung von Milch für die Kinder der deutschen und französischen Schule. Und ihr habt zugestimmt für die Kinder der deutschen Schule und sie den Kindern der französischen Schule verweigert.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Das ist doch eine Unternehmerschule, das steht im Friedensvertrag)

In was unterscheiden sich denn praktisch die deutsche und die französische Schule in der Erziehung ? Sie sind nichts anderes als eine Erziehung für das kapitalistische System. Aber uns gleichzuschmeißen mit dem Saarbund, das ist ein Mittel, das angewandt wird aus Haß, weil Eure Politik sich heute immermehr als Bankrott erweist.

(Widerspruch des Abgeordneten Reinhard!)

Aber Philipp, ich will Dich doch nicht blamieren, Du bist ja von allen Göttern verlassen.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Politische Kinder können mich nicht blamieren !)

Die Stellungnahme der Kommunistischen Partei ist einwandfrei, und wenn Du nun einen Popanz aus der Sache machen willst, so zeigt das den Bankrott Eurer Politik. Wir machen keinen Unterschied, wir legen Gewicht darauf, daß die Kinder in jeder Schule Milch bekommen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

g. Reinhard (KPO): Meine Herren! Ich möchte lediglich feststellen, daß es bei meiner Anfrage darauf ankommt, zu untersuchen, mit welchen Mitteln die Regierung nun glaubt gegen einen rechtmäßigen Beschluß vorzugehen. Der Herr Staatskommissar hat gesagt, daß er über die Dinge noch nicht informiert ist. Wir verlangen aber, daß uns bis zur nächsten Sitzung Auskunft gegeben wird.

Was die übrigen Ausführungen des Kommunistischen Abgeordneten anbelangt, so kann ich dazu sagen, da wir ja

<u>doch</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

doch in einer Sitzung gezwungen sein werden,dazu Stellung zu nehmen, und zu untersuchen, in welcher Beziehung die Stellung der Kommunistischen Partei in unserem Gebiet den Grundsätzen entspricht, die man hier vorzugeben sich bemüht. Wenn man sich hier auf den Standpunkt stellen will, daß in einer Unternehmerschule die Kinder genau so zu behandeln sind wie in den Schulen, die die Gemeinden errichten, dann bedauere ich die Kommunistische Fraktion, die im gleichen Atemzug sagt, sie verlange, heraus aus der französischen Schule. Merkwürdig ist, daß diese Leute, die diesen Standpunkt vertreten, mit dem Führer des Saarbundes gute Beziehungen haben, und merkwürdig ist ferner, daß einer der Hauptmacher dort sagt, er schicke seine Kinder freiwillig in die französische Schule. Es bestehen noch eine ganze Reihe anderer Tatsachen, die uns beweisen, daß man heute von dieser Seite gemeinsam mit dem Saarbund hilft die Bergarbeiterkinder in die Schule des Unternehmertums hineinzudrücken. Es bedeutet dies praktisch eine Unterstützung dieser Schule. Wenn nun Herr Röchling solche Schulen aufmachen würde, würdet Ihr (zu den Kommunisten) da auch verlangen, daß diese Schulen genau so zu behandeln sind wie die Gemeindeschulen? Nun, da heißt es, das ist etwas anderes.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

bg. Petri(SP): Meine Herren! Wir beantragen,die Vorlage betr. Viehausfuhr in die Kommission zu verweisen, da wir sie noch nicht genügend behandelt haben. Es kommen da noch eine Reihe Einzelheiten in Betracht, die in der Kommission beraten werden müssen.

orsitzender: Wenn der Antrag auf Verweisung in die Kommission von drei Mitgliedern unterstützt wird, muß dem nach der Geschäftsordnung stattgegeben werden.
Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Pfordt.

bg. Pfordt (KP): Wir haben uns geeinigt, die Vorlage ebenfalls in die Kommission zu verweisen. Wir sind mit unserer Untersuchung noch zu Ende.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

bg. Reinhard (KPO): Wir sind gegen die Verweisung in die Kommission. Wir als Kommunisten lehnen jede Zollpolitik ab. Wir beantragen Abstimmung und Ablehnung.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

g. Schmoll(DWP): Meine Herren! Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Verweisung der Vorlage in die Kommission haben wir nichts einzuwenden. Ich habe schon in der Kommission eine Vertagung bis zur Aufhebung des Verbots seitens der französischen Regierung beantragt. Ich würde heute mein Gutachten nicht abgeben.

rsitzender: Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind,daß die Vorlage in die Kommission verwiesen wird.
Widerspruch erhebt sich nicht.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 1

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4